

## Schriftliche Anfrage betreffend Entlastung der Eltern von (schwer) behinderter Kinder und Jugendlichen

22.5476.01

Eltern von Kindern mit einer Behinderung, insbesondere von Kindern mit einer schweren Behinderung leisten ohne Abgeltung oder Anerkennung meist Ausserordentliches im Rahmen ihre Fürsorgepflicht. Häufig ist die Beanspruchung derart hoch, dass ein Elternteil – in den meisten Fällen die Mutter – über kurz oder lang die Erwerbstätigkeit aufgibt, um sich voll der Betreuung des beeinträchtigten Kindes und allenfalls vorhandener gesunder Geschwister zu widmen. Für Alleinerziehende mit einem schwerbehinderten Kind ist ein solcher Einkommensverzicht meist gar nicht verkraftbar. Der Austritt aus dem Erwerbsleben verschafft zwar Zeit, kann eine betroffene Familie aber auch in finanzielle Not bringen.

Aktuell hängig ist eine definitive Beantwortung des stehen gelassenen Anzugs von Franziska Roth betreffend „bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Familien mit behinderten und chronisch kranken Kindern“ (19.5571). Die vorläufige Beantwortung des Anzuges bezieht sich im Wesentlichen auf die Massnahmen bzw. Angebote für behinderte Kinder im Rahmen des Regelunterrichtes, der Tagesstrukturen und der staatlichen oder staatlich finanzierten Ferienangebote.

Auf Grund der grossen psychosozialen Belastung entsteht zuweilen Entlastungsbedarf bei den Eltern, der nicht mit Angeboten des schulischen Regelbetriebes gelöst werden kann. In diesem Zusammenhang stellen sich daher ergänzende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bestehen (genügend) Angebote, mit denen erschöpfte Eltern wochenweise (tagsüber oder ganztags) von den Obhutspflichten entlastet werden? Wenn ja, welche?
2. Bestehen (genügend) Angebote, mit denen erschöpfte Eltern phasenweise in der Pflege (ev. Kinderspitex) oder der Erziehung und Betreuung (ev. sozialpädagogische Familienbegleitung) oder in der Alltagsbewältigung (ev. SRK Freiwillige) unterstützt werden? Wenn ja, welche?
3. Bestehen Angebote im Bereich der regelmässigen Freizeit- oder Wochenendgestaltung, deren integrative Nutzung der Kanton unterstützt oder unterstützen könnte? Wenn ja, welche?
4. Sieht die Regierung Handlungsbedarf für ergänzende Angebote und wenn ja, welche?
5. Lassen sich die allf. Massnahmen ggf. mit der in Aussicht gestellten Beantwortung zu den offenen Vorstössen 19.5571 und 20.5343 verbinden?

Georg Mattmüller